

Steuerkommission des Reichstags.

N. Berlin, 30. März. (Priv.-Tel.) Die Steuerkommission des Reichstages begann heute Nachmittag mit der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, der eine Reichsabgabe bei den Post- und Telegraphengebühren einführen soll.

Der Berichterstatter Abg. Dr. Biemer (Fortf. Sp.) legte dar, daß es sich um eine Kriegsabgabe handle. Eine Sicherheit, daß sie nach dem Kriege fortfalle, sei jedoch durch § 4 des Gesetzes nicht gegeben. Die Begründung mache die Herabsetzung abhängig von einer anderweitigen Verbesserung der Reichsfinanzen. Da diese schwerlich eintreten werde, so werde man jede Hoffnung auf Herabsetzung der Postgebühren aufgeben müssen. Die Wirkungen der Verteuerung würden sowohl den geschäftlichen wie den Privatverkehr erschweren. Während sich über den Privatverkehr einschränken lasse, sei dies beim Geschäftsverkehr nicht möglich. Das gleiche gelte von der Verteuerung des Fernsprechwesens. Insbesondere die Presse, die sich in schwierigen Verhältnissen befinde, habe nicht unbegründete Bedenken gegen die Mehrbelastung erhoben. Auch andere Kreise, zum Beispiel Wohltätigkeitsvereine usw., fürchteten die Mehrbelastung. Der in Aussicht genommene Ertrag von 200 Millionen sei unsicher. Bisher habe der fiskalische Gesichtspunkt bei der Post erst in letzter Linie gestanden. Es wäre bedauerlich, wenn wir die bisher beschrittenen Bahnen verlassen müßten. Allerdings werde das Geld gebraucht, und man könne an der Post nicht vorübergehen. Man müsse jedoch auch bedenken, daß ein Rückgang des Verkehrs eintreten könne und daß das Publikum weniger Briefe und mehr Postkarten schreiben werde. Es sei darum wohl zu erwägen, die Spannung von 5 Pfg. zwischen Brief und Postkarte beizubehalten. In Friedenszeiten könnte die Regierung auf eine Annahme der Vorlage nicht rechnen.

Staatssekretär des Reichsschatzamt Dr. Helfferich behandelte die Vorlage vom Standpunkt seines Ressorts. Bei dem veranschlagten Mehrertrag von durchschnittlich 20 Prozent der seitherigen Bruttoeinnahme sei vorichtig gerechnet und auch eine gewisse „Abwanderung“ des Briefverkehrs zur Postkarte berücksichtigt. Das Gesetz müsse im Rahmen der allgemeinen finanzpolitischen Bedürfnisse, wie sie zur Zeit seien und nach dem Kriege sein werden, beurteilt werden. Die Kriegssteuern würden auch nach dem Kriege so lange bestehen bleiben müssen, bis die neue Ordnung in den Finanzen des Reiches geschaffen sei. Der Gebührensatzschlag beim Postverkehr sei in Verbindung mit der Quittungssteuer zu beurteilen, und dabei schneide der Postverkehr gut ab.

Ein sozialdemokratischer Redner äußerte gegen den Gesetzentwurf schwere Bedenken. Zunächst sei zu bemängeln, daß zu einer Steuer gegriffen werde, deren Dauer von vornherein in Frage gestellt sei, und die, ebenso wie f. B. die Fahrkartensteuer, eine erhebliche Einschränkung des Verkehrs im Gefolge haben werde. Infolge einer solchen Erschwernis werde sich nach dem Friedensschluß das Wirtschaftsleben nicht leicht konsolidieren können.

Ein Mitglied der Deutschen Fraktion billigte zwar den Grundgedanken der Vorlage, kritisierte aber die einzelnen Sätze. Vor allem sollte man das Briefporto für den Orts- und Nachbarortsverkehr um 5 Pfg. erhöhen und die Gewichtskategorie entsprechend den Bestimmungen für die Fernbriefe staffeln; auch die Ansichtskarte — und die Postkarte überhaupt — könne auf 10 Pfg. Porto gesteigert werden. Dagegen könnte bei den Fernbriefen vielleicht die Abgabe etwas mäßiger ausfallen. Die Erhöhung der Telegraphengebühren sei gutzuheißen.

Von fortschrittlicher Seite wurde beantragt, die im § 4 vorgezeichnete Befugnis des Reichszanglers, die Reichsabgaben zu ermäßigen oder aufzuheben, dahin zu umgrenzen, daß die Aufhebung spätestens nach Ablauf des ersten Etatsjahres zu erfolgen hat, wenn es der Reichstag verlangt.

Staatssekretär Kraetke führte aus, eine gleichmäßige prozentuale Mehrbelastung aller Einheiten des Post- und Drahtverkehrs würde, ebenso wie eine übermäßige Rente-rechnerei, praktisch zu einer großen Belästigung führen. Vor Zulassung von Ausnahmen, z. B. für Zeitungen, könne nur gewarnt werden. Auf den Ortsverkehr müßten gewisse Rücksichten genommen werden; außerdem sei hierbei die finanzielle Wirkung einer weiteren Erhöhung zu gering (höchstens 36 Millionen). Das Gleiche gelte für die Steigerung des Kartenportos auf 10 Pfg., wenn das Briefporto etwa auf 13 Pfg. gesetzt werden solle. Er bitte um Annahme der Vorlage in der Regierungsvorfassung.

Ein fortschrittliches Mitglied erbat in der Vorlage eine neue starke Belastung des ohnehin schwer getroffenen Mittelstandes, zumal eine baldige Aufhebung der Abgaben nach dem Kriege stark anzuzweifeln sei. Grundsätzlich aber könne man dem Gesetz zustimmen, da Reichsmonopole rentabel sein müßten.

Staatssekretär Kraetke erwiderte, das Anlagekapital der Post belaufe sich auf 1355 Millionen, die Bruttoertragskraft betrage 11 Prozent. Infolge der neuen Abgaben werde mit einem Rückgang des Verkehrs um etwa 5 Prozent gerechnet.

Ein Zentrumsredner hielt ebenfalls den Gesetzentwurf für eine besondere Belastung des Mittelstandes; trotzdem müsse man angesichts der Lage des Vaterlandes auf den Boden der Vorlage treten. Jetzt müsse Geld beschafft werden; aber gleich nach Beendigung des Krieges sei eine gründliche Finanzreform notwendig. Zweifellos sei die Rentabilität des einzigen Reichsmonopols der Post, zu gering, aber ihr Betrieb könne auch verbilligt werden. Der neue Gebührentarif erfordere eingehende Erwägungen, die zu Abänderungen führen würden. Der Tendenz des Entwurfs müsse der Charakter einer besonderen Belastung schwächerer Volksguppen genommen und trotzdem der Zweck des Gesetzes, größere Mehreinnahmen zu schaffen, gewahrt bleiben.

Staatssekretär Kraetke betonte, daß schon seit längerer Zeit im Postbetrieb möglichst Sparsamkeit walte. Briefmarkenautomaten, halb- und ganzautomatische Fernsprechanlagen seien mehr und mehr eingeführt worden. Ein anderer fortschrittlicher Redner hob hervor, daß doch der Charakter der Post als Verkehrsinstitut gewahrt und geschützt werden müsse. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter forderte Aufhebung der Portofreiheiten der Fürsten, deren Verwaltungen nicht selten Mißbrauch damit trieben, eine Behauptung, gegen die Staatssekretär Kraetke protestierte. Von nationalliberaler Seite wurde besonders die Notwendigkeit des Provisoriums der Abgabe betont. Sollte ein Definitivum geschaffen werden, so könne man nur große Bedenken hegen, auch über die Reservatrechte Bayerns und Württembergs müsse noch geredet werden. Die Notwendigkeit der Selbstbeschaffung für das Reich helfe zur Zeit wohl über manche Bedenken hinweg. Allein die Erhöhung der Fernsprechgebühren müsse sehr kritisch beurteilt werden. Auch müsse versucht werden, die Städte zu entlasten und das Land mehr heranzuziehen — Ein konservativer Abgeordneter verteidigte die Interessen des platten Landes und trat im übrigen für eine Erleichterung für die Sonntagsblätter ein. Die Portofreiheit der Fürsten sei schon aus staatsrechtlichen Gründen beizubehalten.

Staatssekretär Dr. Helfferich betonte ausdrücklich, daß es sich um ein Notgesetz handle. Die Portofreiheit der Fürsten spiele finanziell keine Rolle. Er bitte, bei dem vorliegenden Notgesetz von Erörterungen dieser Frage abzuweichen. Auch an den anderen Portofreiheiten, vor allen an der Portofreiheit der Feldpost, werde in dem Notgesetz nicht gerührt.

Ein nationalliberales Mitglied trat dem Veruche entgegen, über den Rahmen des Entwurfs hinauszugehen, z. B. bei der Postkartengebühr. Er danke dem Reichsschatzsekretär für dessen Erklärung und verlangte eine Befristung der Gültigkeit des Gesetzes. Die Nachsenkung von Briefmarken könne nicht mehr freigelassen werden, dagegen könne vielleicht für die Kriegsfürsorge und für ähnliche soziale und vaterländische Bestrebungen Portofreiheit gewährt werden. Die Fürsten und ihre Verwaltungen sollten doch endlich auf die Portofreiheit freiwillig verzichten. — Ein Zentrumsmitglied trat dem freisinnigen Antrage hinsichtlich einer im Gesetz festzulegenden Befristung entgegen; angesichts der Lage des Reiches solle von einer Bindung abgesehen werden. Hinsichtlich der Portofreiheit der Fürsten müsse endlich dem Volksempfinden Rechnung getragen werden. Die Gebühren für den Ortsverkehr könnten denen des Fernverkehrs gleichgestellt werden. Mit der Portofreiheit der Feldpost werde sehr viel Mißbrauch getrieben, hier müsse eine Beschränkung eintreten. Der Schatzsekretär möge doch einmal sein zukünftiges Steuerprogramm in großen Umrissen vorlegen, dann werde sich zeigen, ob man ohne dauernde Verkehrssteuern auskommen könne. Die Telegrammgebühren seien bisher zu niedrig gewesen. Die Verwaltung habe dabei Geld zusehen müssen.

Staatssekretär Dr. Helfferich bedauerte, ein Steuerprogramm der Zukunft aus verschiedenen naheliegenden Gründen jetzt noch nicht entwickeln zu können. — Ein sozialdemokratischer Redner verlangte an Stelle der Vorlage die Erneuerung des Wehrbeitrags. Der Vorsitzende trat der Hineinziehung des Wehrbeitrags entgegen, da die Besitzsteuer (Kriegsgewinnsteuer) dem Haushaltsauschuss überwiesen sei. Hierauf entsann sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte, in der Sozialdemo-

kraten und Fortschrittler eine allgemeine Erörterung zur Klarstellung der Besitzsteuerfrage verlangten, während Konservativ, Zentrum und Nationalliberale den Standpunkt vertreteten, dem Ausschuss seien vom Plenum bestimmte Vorlagen zur Vorbereitung überwiesen, über deren Rahmen er nicht hinausgehen könne. Schließlich erfolgte eine Verständigung dahin, in der seitherigen Erörterung fortzufahren, die Entscheidung jedoch erst nach der zweiten Lesung zu treffen.

Inzwischen war von nationalliberaler Seite der Antrag eingebracht worden, der Reichszanbler möge für Einföhrung einheitlicher Postwertzeichen die erforderlichen Schritte tun. — Nächste Sitzung Freitag Nachmittag.